

nichtöffentliches, schriftliches

Scoping

im Zuge des Genehmigungsverfahrens und der Erstellung des
UVP-Berichtes für Aufforstungsanträge im Rahmen der
Umsetzung des Projektes



Naturraum
für Generationen

Das Vorhaben „Naturraum für Generationen“ (NfG) wurde als Initialisierung der Entwicklung eines großflächigen Biotopverbundes in einer Mischung aus Waldflächen, Offenlandbereichen und Feuchtbiotopen entwickelt. Dieser Biotopverbund soll im Bereich der Beeskower Platte umgesetzt werden und dafür stellen verschiedene Landeigentümer einen ca. 750ha großen Komplex mehrheitlich zusammenhängender, ehemals intensivlandwirtschaftlich genutzter, Flächen zur Verfügung.

Die Beeskower Platte gehört zum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet und ist eine weitgehend geschlossene Hochfläche. Bei der flachwelligen Platte handelt es sich überwiegend um eine saaleiszeitliche Grundmoräne. Die heutige Oberflächengestalt hat sich durch die erneute Vergletscherung in der letzten Eiszeit herausgebildet. Das mittlere Höhengniveau schwankt zwischen 60 und 75 m ü. NN, die angrenzenden Niederungen liegen auf einer Höhe von etwa 38 bis 45 Metern. Die Hochfläche wird an drei Seiten von der Spree umflossen beziehungsweise von den Spreetalungen begrenzt¹.

Auf der Beeskower Platte befinden sich Diluvialböden aus den o.g. eiszeitlichen Ablagerungen. Die Hautbodenart bilden lehmige Sande. Diese Böden haben im Vergleich zu Lehmen eine schlechte Wasserinfiltrations- und ein niedriges Wasserhaltevermögen. Dies bedeutet für die landwirtschaftliche Nutzung eine schlecht nutzbare Feldkapazität (NFK). Im Projektgebiet überwiegen diese Böden geringer Güte, als sogenannte landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte.

Mit ca. 550mm ist diese Region selbst für Brandenburger Verhältnisse relativ niederschlagsarm.

Die Kulturlandschaft des Plateaus, und somit auch die Flächen des zu schaffenden Naturraums, prägen dennoch weite Ackerflächen und Kiefernforsten.

Im Zentrum des zu entwickelnden Biotopkomplexes befindet sich die Ortslage Merz mit den ortsnahen Biotopflächen Bürgerwiesen und Bürgerwald. Die Gesamtprojektfläche hat eine Ausdehnung bis in die Gemarkungen Ragow, Beeskow(Oegeln), Mixdorf und Schneeberg.

Ein wesentlicher Teil des oben angesprochenen Initialisierungsprozesses des Projektes NfG ist die Begründung möglichst naturnahe Laubmischwälder durch Erstaufforstungen. Die Bauartenauswahl zur Waldanlage orientiert sich an den Waldbildern der näheren Waldbereiche z.B. des Schlaubetals. Sie wird auf dem Großteil der Fläche dem Brandenburger Erlass zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze entsprechen. Daneben werden auf Testflächen andere Baumarten angepflanzt. Dies geschieht unter wissenschaftlicher Begleitung und in Abstimmung mit HNE, HFE und MLUK. Diese Erprobung zielt darauf ab, die Eignung einiger, sorgfältig ausgewählter nicht standortsheimischen Baumarten (Alternativbaumarten) für die Begründung stabiler Mischwaldbestände unter den zu erwartenden klimatische Veränderungen zu erforschen. Mit Alternativbaumarten werden sowohl gebietsfremde Arten wie Edel-Kastanie oder Baum-Hasel als auch seltene, waldbaulich-forstlich bisher kaum beachtetet heimische Arten wie Elsbeere, Vogel-Kirsche und Eibe bezeichnet. Die Aufforstungsversuche gebietsfremder Arten sind in Vergesellschaftung mit den heimischen Baumarten angelegt.

Die entstehenden Waldkomplexe werden durch Freiflächenbereiche unterbrochen werden. Durch diese offenlandähnlichen Korridore wird die Vernetzung der verschiedenen Biotoptypen unterstützt und der Barrierecharakter eines großflächigen Waldriegels aufgelöst. Dazu sind 10-80m breite Streifen innerhalb der Aufforstungen, welche nicht bepflanzt werden, geplant und

¹ Auszug aus der Wikipedia-Definition

stehen anderen naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Verfügung. Dies wird nicht nur eine vielfältige pflanzliche Entwicklung unterstützen, sondern auch die faunistische Artenausbreitung in Nischenbiotopen ermöglichen. Die Entwicklung einer hohen Biodiversität ist ein Hauptziel dieses Vorhabens.

Für räumlich zusammenhängende Erstaufforstungsmaßnahmen im Umfang von 327 ha, müssen im Vorfeld deren Umweltauswirkungen durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP²) dargestellt und bewertet werden.

Die durchzuführende UVP wird daher untersuchen, wie sich die geplanten Erstaufforstungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVP-Gesetzes auswirken.

Für etliche Schutzgüter ist ohne weitere Detailprüfung davon auszugehen, dass sie nicht beeinträchtigt werden, respektive eine Verbesserung ausgewiesen werden kann. Dies wird im UVP-Bericht nur knapp dargestellt werden und gilt für folgende Schutzgüter:

- Klima und Luft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wasser und Wasserhaushalt
- Boden und Fläche

Genauer zu betrachten sind die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie
- Landschaft und das Landschaftsbild

Ziel der Planung von NfG ist es, naturschutzfachliche Verbesserungen zu erzielen und dabei bestehende Werte und Funktionen des Naturhaushaltes nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Die UVP wird dementsprechend folgende Themen darstellen:

- zu erwartende floristische und faunistische Veränderungen
- Auswirkungen auf besondere Flächen im Wirkungsbereich der Aufforstungen (z.B. Rastplätze von Zugvögeln, vernässte Standorte)
- Auswirkungen auf geschützte Biotope in Randbereichen der Waldanlagen (z.B. Bürgerwald und Bürgerwiesen, sowie der Karauschgraben)

Wesentliche methodische Grundlagen der UVP werden dabei sein:

- Abgleich mit dem in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises LOS
- aktualisierte Darstellung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet sowie
- Standorterkundung

² Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990; (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Art. 117 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1342)